

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

53170 Bonn

Hinweise für Angebote auf Ausgabenbasis (AAA) - mit ergänzendem BMBF-Vordruck 0335 -

A. Allgemeines

Das BMBF kann Aufträge erteilen zur Durchführung thematisch, zeitlich und finanziell abgegrenzter

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FE-Anteil über 25 v.H.),
- sonstiger Vorhaben (z.B. Studien und Gutachten - auch mit einem FE-Anteil bis zu 25 v.H. -, Publikationen, wissenschaftliche Tagungen u.ä.),

wenn ein Eigenbedarf des Bundes an den Vorhabenergebnissen besteht.

Gegen Entgelt vereinbarte Leistungen können unmittelbar gegenüber dem BMBF oder in dessen Auftrag gegenüber einem Dritten erbracht werden. Die Leistungen müssen dem BMBF oder dem Dritten grundsätzlich zur uneingeschränkten Verfügung überlassen werden. Darüber hinaus kann der Anbieter vom BMBF ein Recht zur eigenen wirtschaftlichen Nutzung der Ergebnisse erwerben.

Aufträge werden vom BMBF (oder seinem Beauftragten) erteilt. Einzelheiten über die Abwicklung und die Aufgaben des Vorhabens werden im Vertrag festgelegt. Basis ist jeweils ein Mustervertrag mit zusätzlichen „Allgemeinen Bestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BEBF 98)“. Grundlage für den Auftrag bildet das Angebot.

Wesentliches Kriterium für die Bemessung des Entgelts nach Ausgaben ist, dass der Auftragnehmer Selbstkosten nicht abrechnen kann, weil er über ein Rechnungswesen i.S. der Nr. 2 LSP nicht verfügt oder dieses während der Laufzeit des Vertrages nicht einrichtet.

Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (öffentliche Anbieter) übersenden das Angebot **auf dem Dienstweg** und eine Kopie unmittelbar dem BMBF bzw. seinem Projektträger.

Für Vorhaben, die nicht der Eigenbedarfsdeckung des Bundes dienen, werden Aufträge nicht erteilt. Zu diesen Vorhaben können mit dem BMBF-Antragsvordruck AZA (Zuwendung auf Ausgabenbasis) Zuwendungen (regelmäßig unter finanzieller Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers) beantragt werden. Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen ist u.a., dass der Bund an der Durchführung eines Vorhabens ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht in dem notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

B. Ausfüllen des Angebots

Für das Angebot ist der BMBF-Vordruck AAA (Angebot für einen Auftrag auf Ausgabenbasis) zu verwenden und beim BMBF oder seinem Projektträger einzureichen.

Zum Ausfüllen des Angebots empfiehlt sich die Nutzung des elektronischen Angebotssystems easy-AAA das im Internet unter der Adresse: <http://www.kp.dlr.de/profi/easy> zur kostenlosen Nutzung bereitgestellt wird.

Das Angebot dient auch als Erfassungsunterlage für die Datenverarbeitung. Hierzu ist erforderlich, dass

- der maximale Zeichenvorrat je Feld **nicht** überschritten und der Vordruck mit **Maschinenschrift** (Normalschrift) ausgefüllt wird,
- die Feldbegrenzungen **nicht** überschritten werden.

Es sind nur die weißen Felder des Angebots auszufüllen.

Anschlussaufträge lassen den Erstvertrag (Grundvertrag) einschließlich eventueller Zusatzverträge und ihre Erfüllung unberührt. Ihre Laufzeit beginnt als neuer Vertrag in der Regel erst nach Ablauf der Laufzeit des Grundvertrages (einschl. Zusatzverträge). Der "Anschluss" knüpft einen thematischen, nicht aber einen haushaltsrechtlichen Zusammenhang mit dem Erstvertrag.

Auftragsänderungen werden im Wege von Zusatzverträgen vereinbart, die grundsätzlich während der Laufzeit des Grundvertrages geschlossen werden. Sie können z.B. Laufzeit, Vergütung oder Arbeitsprogramm des Grundvertrages betreffen, dürfen jedoch den Kern der Aufgabenstellung nicht verändern. Andernfalls muss das bestehende Vertragsverhältnis beendet werden. Das Vorhaben kann dann nur durch ein neues Vertragsverhältnis fortgesetzt werden.

Bei **Auftragsänderungen** ist nur der **zusätzlich** benötigte Betrag zu veranschlagen (vgl. aber unter AAA4).

AAA 1

- 0100 Das Thema soll die Aufgabenstellung möglichst allgemeinverständlich kennzeichnen; es wird regelmäßig vom BMBF veröffentlicht.
- 0110 Die Namensangabe muss mit der rechtsverbindlichen Bezeichnung übereinstimmen.
Im Hochschulbereich ist zu berücksichtigen, dass der AN stets die Hochschule, nicht ein Institut oder eine Wissenschaftler(in) ist; Instituten fehlt die Rechtsfähigkeit.

AAA 2

- 0210 Ausführende Stelle ist die zuständige Stelle des Anbieters, z.B. Physikalisches Institut der Universität Heidelberg (= ausführende Stelle), Universität Heidelberg (= Anbieter).
- 0340 bis 0343 Diese Angaben sind erforderlich, um eventuelle Rechte Dritter am Vertragsgegenstand zu verdeutlichen.
- 0355 Stimmen Anbieter/Ausführende Stelle und Zahlungsempfänger nicht überein, ist dies mit dem Angebot zu erläutern.
- 0361 bis 0363 Hier ist nur ein Girokonto (falls vorhanden, das Girokonto bei einer Landeszentralbank) anzugeben.
- 0365 Eine für die interne Erfassung der Vergütung eingerichtete Verbuchungsstelle soll möglichst während der Laufzeit des Auftrags nicht geändert werden. Änderungen sind mitzuteilen. Bei Hochschulen ist unbedingt die Verbuchungsstelle der mittelempfangenden Kasse anzugeben.

AAA 3

- 0610 ff. 1 = Zusammenarbeit ohne gesellschaftlichen Zusammenschluss
Die Form der Zusammenarbeit ist nicht so eng, dass ein Zusammenschluss der einzelnen Partner zu einer BGB-Gesellschaft (Arbeitsgemeinschaft, Konsortium) erforderlich ist. Die Arbeiten der Partner werden - wie im Normalfall des Einzelauftrags - getrennt finanziert. Die Partner sind jedoch verpflichtet, sich untereinander fachlich und terminlich abzustimmen. Als Zusammenarbeit in diesem Sinne gilt nicht die Vergabe von Aufträgen an Dritte.
- 2 = Arbeitsgemeinschaft (BGB-Gesellschaft)
Bei Zusammenarbeit mit gesellschaftlicher Bindung der einzelnen Partner zueinander kann ausnahmsweise diese Arbeitsgemeinschaft (in der Regel BGB-Gesellschaft) Anbieter sein.
Einzelheiten sind vor der Angebotsabgabe mit dem BMBF zu klären. Spätestens mit dem Angebot sind Vertragstexte als unterschriftreifer Entwurf vorzulegen. Falls bereits Verträge bestehen, sind diese beizufügen.
- 0661 bis 0673 Ist beabsichtigt, FE-Aufträge an Dritte zu vergeben, bei denen die Vergütung (ohne USt) für den Einzelauftrag 20 v.H. der veranschlagten Gesamtausgaben oder 50 T€ überschreitet, sind Name und Sitz dieser Auftragnehmer und die Vergütung anzugeben. Bei mehr als drei Auftragnehmern sind die Angaben auf besonderem Blatt zu ergänzen. Wegen der Vorlage von Finanzierungsplänen/Vorkalkulationen vgl. unter AAA 4 Pos. 0837.
Bei **Auftragsänderungen** sind nur die zusätzlichen FE-Aufträge anzugeben.
- 0711 Bei Auftragsänderungen ist der kumulierte Gesamtbetrag der bisher zu diesem Vertrag bereitgestellten Vergütung einzutragen.

AAA 4

Finanzierungsplan

Die zur Durchführung des Auftrags notwendigen Ausgaben für die Vertragslaufzeit sind unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Daten, Kenntnisse und Erfahrungen sorgfältig zu ermitteln. Einzelne Ausgabenarten wurden zusammengefasst. Dem Angebot sind daher schlüssige und vollständige Erläuterungen zum Finanzierungsplan beizufügen, insbesondere zu Berechnungsgrundlagen und Mengenansätzen.

Bei **mehrjähriger Laufzeit** des Auftrags sind neben dem Finanzierungsplan für die gesamte Laufzeit (Gesamtfinanzierungsplan) getrennte Finanzierungspläne für die einzelnen Kalenderjahre nach Vordruck AAA 4 beizufügen. Bei **Auftragsänderungen** ist der zusätzliche Bedarf darzustellen; außerdem sind hierbei kumulierte Jahresfinanzierungspläne sowie ein kumulierter **Gesamtfinanzierungsplan** vorzulegen.

Personalausgaben (Gilt nicht bei förmlichen Vergabeverfahren - öffentliche oder beschränkte Ausschreibungen-)

0811 bis 0820

Anbieter, deren Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden, dürfen die im Rahmen des Auftrags Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Bundesbedienstete. Personalausgaben über das Besserstellungsverbot hinaus sind nicht abrechnungsfähig. Dies gilt auch hinsichtlich der veranschlagten Personalnebenausgaben. Höhere Vergütungen als nach TVöD dürfen nicht gewährt werden.

Abweichend davon dürfen Anbieter bis auf Weiteres ausnahmsweise noch den BAT und MTArb anwenden, soweit sie tarifrechtlich dazu verpflichtet sind (z. B. Landeseinrichtungen oder Einrichtungen mit Haustarifverträgen, die ausdrücklich auf das Tarifrecht eines Landes verweisen).

Nach den vorgenannten Kriterien unterliegen u.a. staatliche Hochschulen aufgrund ihrer Finanzierungsstruktur in der Regel nicht dem Besserstellungsverbot.

Es bestehen bis auf Weiteres keine Bedenken, dass bei von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Einrichtungen das Tarifrecht der jeweiligen Länder angewendet wird, sofern interne Regelungen oder vertragliche Vereinbarungen der Zuwendungsgeber dies vorsehen oder die Einrichtungen überwiegend von einem oder mehreren Ländern finanziert werden.

Sonstige über- und außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden. Wissenschaftler(innen) erhalten in der Regel zunächst eine Vergütung nach BAT IIa, bzw. bei Anwendung des TVöD/TV-L ein Entgelt nach E 13.

Das Besserstellungsverbot darf auch nicht dadurch umgangen werden, dass nicht erstattungsfähige Ausgaben durch Dritte finanziert werden.

Personalausgaben können nicht erstattet werden, soweit sie bereits durch Dritte aus öffentlichen Haushalten gedeckt sind. Ist es ausnahmsweise erforderlich, dass für im Vorhaben eingesetzte ständige Mitarbeiter(innen) vorübergehend eine Ersatzkraft eingestellt werden muss, können die anfallenden Ausgaben erstattet werden.

Ausgaben für Honorare an hauptberufliche Mitarbeiter(innen) sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig.

Die Ansätze für Personalausgaben sind wie folgt zu ermitteln:

- Sind die Mitarbeiter(innen) **bekannt**, so sind die voraussichtlich entstehenden Personalausgaben zu errechnen. Dies gilt auch immer dann, wenn Mitarbeiter(innen) beim Anbieter bisher bereits mit anderweitigen Aufgaben beschäftigt sind. Personalausgaben für tarifliche Übergangsgelder sind nur anteilmäßig erstattungsfähig im zeitlichen Verhältnis zwischen dem vorhabenbezogenen Mitarbeiter(innen)-Einsatz im Vertragszeitraum und der Bemessungsgrundlage des Übergangsgeldes. Voraussetzung für die Abrechnungsfähigkeit von Übergangsgeld ist jedoch, dass Anbieter noch verpflichtet sind, den BAT und MTArb anzuwenden. Beihilfen, Urlaubsgelder und personalbezogene Sachausgaben (z.B. Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen) sind nur erstattungsfähig, soweit sie innerhalb des Vertragszeitraums ausgezahlt werden. In den Erläuterungen ist zu erklären, dass die Ansätze personenbezogen ermittelt worden sind.
- Sind die Mitarbeiter(innen) noch **nicht näher bekannt**, dürfen **höchstens** die vom BMBF festgesetzten **Personalausgabenansätze** ausgewiesen werden. Auskunft über die höchstzulässige Höhe der Ansätze kann ggf. auch das zuständige Fachreferat oder sein Projektträger erteilen.

Für Personen, die Altersteilzeit leisten, sind die abrechnungsfähigen Personalausgaben wie folgt zu ermitteln:

- Für die Aktivphase des Blockmodells sind grundsätzlich die Personalausgaben abrechnungsfähig, die ohne Altersteilzeit entstehen würden, da wegen des Anspruchs in der Freistellungsphase entsprechend Vorsorge getroffen werden muss. Personalausgaben für Personen in der Freistellungsphase sind nicht abrechnungsfähig. Wird die Regelarbeitszeit wegen Altersteilzeit gekürzt, reduzieren sich die abrechnungsfähigen Personalausgaben entsprechend der Arbeitszeitverkürzung.
- Die ermittelten Personalausgaben für nicht ausschließlich im Vorhaben eingesetzte Personen dürfen nur anteilmäßig abgerechnet werden.

In den **Erläuterungen zum Finanzierungsplan** sind die Personalausgaben nach Vergütungs-/Lohngruppen (BAT/MTArb) bzw. bei Anwendung des TVöD/TV-L nach Entgeltgruppen, Beträgen und Beschäftigungsdauer aufzuschlüsseln. Für Wissenschaftler(innen), die höher als nach Vergütungsgruppe BAT IIa/Entgeltgruppe E 13 vergütet werden, ist zusätzlich eine kurze Aufgabenbeschreibung beizufügen.

Soweit **private** Anbieter den BAT/MTArb bzw. den TVöD/TV-L nicht anwenden, sind von ihnen Wissenschaftler(innen) und vergleichbare Beschäftigte mit ihren Gehältern in den Feldern (0811/0812) zu erfassen; gleiches gilt für sonstige Mitarbeiter(innen) (z.B. Ing. grad, Laboranten, Schreibkräfte), die in den Feldern 0816/0819 erfasst werden. Für jede(n) Mitarbeiter(in) sind in den Erläuterungen die Entgelte und die vorgesehene Beschäftigungsdauer anzugeben.

0822 Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte von Hochschulen können eine Vergütung erhalten, wie sie an der jeweiligen Hochschule gezahlt wird. Im Übrigen können Hilfskräfte entsprechend ihrer Tätigkeit nach den Merkmalen des für die Hochschule geltenden Tarifvertrages eingestuft und vergütet werden. Dazu ist anzugeben, nach welchen Grundsätzen die Beschäftigungsentgelte festgesetzt werden.

Bei Verträgen mit Honorarvergütung im Rahmen des Vorhabens darf in Anlehnung an die §§ 9-11 des Gesetzes über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten (JVEG) ein Stundensatz von 50 € bis 85 € veranschlagt werden.

Die Höhe des Stundensatzes ist zu begründen.

Sächliche Verwaltungsausgaben

Umsatzsteuer für Lieferungen und sonstige Leistungen Dritter gehört nur dann zu den erstattungsfähigen Ausgaben, wenn Sie **nicht zum Vorsteuerabzug** nach § 15 UStG **berechtigt** sind (s. auch AAA 6 Nr. 4).

Angebotene Skonti sind nach Möglichkeit schon bei der Veranschlagung zu berücksichtigen.

0831 Es dürfen nur solche Geräte/Gebrauchsgegenstände veranschlagt werden, deren Anschaffung oder Herstellung für die Durchführung der Aufgabe unerlässlich ist. Die Geräte mit einem Einzel- oder Stückpreis von über 410 € sind in einer Liste (Bezeichnung, Lieferfirma, Anzahl, Einzelpreis, Gesamtpreis bzw. Herstellungskosten) zusammenzufassen.

0834 Rechnerkosten sind zu erläutern nach Anzahl der Stunden (Minuten, Sekunden), Stundensatz und Typ des Rechners. Für die Inanspruchnahme hochschuleigener Rechenzentren sind die Bestimmungen der jeweiligen Entgeltordnung maßgebend.

0837 Die Vergabe von Unteraufträgen ist für Teilaufgaben zulässig, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen von Dritten wahrgenommen werden müssen. Übliche Beschaffungsaufträge (z.B. Beschaffung von Gegenständen, Verbrauchsmaterial) sind den einzelnen Positionen des Finanzierungsplans zuzuordnen.

In den Erläuterungen ist anzugeben,

- welche Leistung in Auftrag gegeben werden soll,
- warum der Anbieter die Leistung nicht selbst erbringt,
- wer mit der Erbringung der Leistung beauftragt werden soll und

wie hoch die Vergütung ist (ggf. Verweis auf beigefügte Unterlagen bei Auftragsvergaben in nachstehendem Sinne).

Ist die Vergabe von Aufträgen an Dritte nicht zu Marktpreisen vorgesehen und überschreitet die Vergütung je Einzelauftrag (FE- oder sonstiger Auftrag) 50 T€ (vgl. § 9 Abs. 2 bis 4 BEBF 98), sind über diese Teilleistungen unter Berücksichtigung der Grundsätze

- dieser Hinweise für Ausgabenfälle
Finanzierungspläne (BMBF-Vordruck AAA 4) bzw.
- des Merkblatts (BMBF-Vordruck 0068a) für Kostenfälle
Vorkalkulationen (BMBF-Vordruck AAK 4)

beizufügen. Dies gilt entsprechend, wenn die Zustimmung nachträglich eingeholt wird.

Aufträge ins Ausland außerhalb der EU dürfen nur erteilt werden, wenn sie im Gebiet der EU nicht oder nicht zu angemessenen Bedingungen vergeben werden können.

0838 Hierunter fallen z.B. Verbrauchsmaterial im Labor (Chemikalien, Glaswaren) oder Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten u.a., sofern das Material für den Auftrag benötigt wird.

0839 Ausgaben für Geschäftsbedarf sind nur erstattungsfähig, soweit dieser ausschließlich für das Vorhaben verwendet wird.

0840 Ausgaben für den Kauf von Literatur werden erstattet, wenn die Werke ständig für den Auftrag benötigt werden.

0841 Hier können im Ausnahmefall außergewöhnliche Ausgaben veranschlagt werden (z.B. Druckkosten bei hohen Auflagen). Sie sind in den Erläuterungen zu begründen. Ausgaben für Wirtschaftsprüfer, Unvorhergesehenes oder Reserven dürfen nicht veranschlagt werden.
Notwendige Ausgaben für die Anmeldung eines Schutzrechts zur Erfüllung des Auftrags können als abrechnungsfähig anerkannt werden, soweit die Ausgaben nicht anderweitig öffentlich finanziert wurden bzw. werden.

0844 bis 0846 Anbieter, deren Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert werden, dürfen die im Rahmen dieses Auftrags Beschäftigten bei den Reisekostenvergütungen nicht besser stellen als vergleichbare Bundesbedienstete. (Gilt nicht bei förmlichen Vergabeverfahren –öffentliche oder beschränkte Ausschreibungen-)

Bei Dienstreisen/Inland sind in den Erläuterungen die beabsichtigte Anzahl und die voraussichtlichen Ausgaben pro Reise anzugeben.

Dienstreisen/Ausland sind nach Zweck, Zielort, Dauer, Anzahl und Ausgaben pro Reise schätzungsweise zu spezifizieren. Soweit Reisen in das **außereuropäische** Ausland im Angebot zunächst im Einzelnen nicht aufgeführt und begründet werden können, muss rechtzeitig **vor** Antritt der Reise die Zustimmung des AG eingeholt werden.

0862 **Private** Anbieter können bis zu 5 v.H. der Summe aus A + B als sog. Gemeinkosten in Ansatz bringen, soweit sie nicht bereits in den Einzelpositionen enthalten sind.

Unter welchen Voraussetzungen dieser Zuschlag auch von öffentlichen Anbietern angesetzt werden kann, hängt von der Beurteilung im Einzelfall ab.

Alternativ zu der vorstehenden Zuschlagsregelung dürfen durch Zuwendungen staatlich institutionell geförderte oder vergleichbar grundfinanzierte Einrichtungen (einschließlich staatlicher Hochschulen) zur Deckung der mit dem Auftrag zusammenhängenden Ausgaben für Infrastrukturleistungen (sog. „Overheads“) die für sie üblichen pauschalen Zuschläge geltend machen. Damit soll die vorhabenbezogene Inanspruchnahme der staatlich grundfinanzierten Infrastruktur abgegolten werden. Die Einrichtung hat auf Grund sachgerechter Ermittlung darzulegen, dass die Infrastrukturausgaben den Umfang der angesetzten Pauschale nicht unterschreiten.

0864 **Private** Anbieter können 5 v.H. der Ausgaben I (Summe aus A-C) als Gewinn in Ansatz bringen.

0866 Die Umsatzsteuer ist in einem Betrag als Prozentsatz der Ausgaben II (Summe aus A-D) entsprechend der Bemessungsgrundlage (§ 12 UStG) auszuweisen.

AAA 5 Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung

0900 Die Kurzfassung der Aufgabenbeschreibung soll nicht nur Spezialisten einen Einblick in die Aufgabenstellung geben. Es ist das vorgegebene Gliederungsschema zu verwenden.

1. Vorhabenbeschreibung

Die Vorhabenbeschreibung ist Bestandteil des Angebots. Bei der Vorhabenbeschreibung ist möglichst folgende Gliederung zu beachten, **soweit die Art des Vorhabens dies zulässt:**

I. Ziele

- **Gesamtziel des Vorhabens**

Das Ziel der geplanten Arbeiten ist mit Angaben zur Verwertung der Ergebnisse kurz zu umreißen.

- **Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens**

Hier sind die mit dem Vorhaben angestrebten wissenschaftlichen und/oder technischen Arbeitsziele zu nennen. Solche können beispielsweise sein:

- bei Gutachten/Studien „die Lösung eines Problems“.

II. Stand der Wissenschaft und Technik; bisherige Arbeiten

- **Stand der Wissenschaft und Technik (einschließlich alternative Lösungen, Informationsrecherchen)**

Der Stand von Wissenschaft und Technik auf den vom Vorhaben berührten Arbeitsgebieten ist durch aktuelle Informationsrecherchen (z.B. Literatur- und Patentrecherchen) zu ermitteln; es ist darzustellen, ob

- das Vorhaben bereits Gegenstand anderweitiger Forschungen/Entwicklungen/Untersuchungen/Patente ist und/oder
- Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen einer späteren Ergebnisverwertung entgegenstehen können.

Hierbei sind möglichst elektronische Quellen (z.B. Datenbanken, Informationen in Netzwerken¹⁾ etc.) zu benutzen.

- **Bisherige Arbeiten des Anbieters**

Hier sollen die bisherigen Arbeiten und Erfahrungen auf dem das Vorhaben betreffenden Fachgebiet, falls möglich, mit Veröffentlichungs- und Referenzliste, mitgeteilt werden. Insbesondere sind auch Vorarbeiten, die in das Vorhaben einfließen sollen, darzustellen.

III. Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans

- **Vorhabenbezogene Ressourcenplanung**

Im Arbeitsplan ist der Arbeitsumfang im Einzelnen festzulegen, der unter ökonomisch sinnvollem Einsatz von Ressourcen notwendig ist. Teilaufgaben, Spezifikationen, Probleme, Lösungswege, Meilensteine, Vorbehalte und wesentliche Voraussetzungen zur Erfüllung der Arbeiten sind aufzuzeigen. Es ist darzustellen, ob Personal, Sachmittel und Entwicklungskapazitäten im notwendigen Umfang vorhanden sind bzw. noch beschafft werden müssen.

- **Meilensteinplanung**

Die Ablaufplanung ist so zu gestalten (insbesondere in Bezug auf Meilensteine), dass neueste Erkenntnisse - auch Dritter (z.B. aus weiteren Informationsrecherchen im Rahmen der vorhabenbegleitenden Kontrolle) - einfließen können, die eine Änderung oder ggf. sogar einen Abbruch des Vorhabens erfordern würden. Meilensteine sind inhaltlich und zeitlich auszuformulieren und festzulegen.

¹⁾ Vgl. beigefügten BMBF-Vordruck 0335: Übersicht über Fachinformationszentren und überregionale Informationseinrichtungen.

IV. Erfolgsaussichten

- **Wirtschaftliche Erfolgsaussichten**

Soweit sinnvoll und möglich, soll dargestellt werden, welche Erfolgsaussichten im Falle positiver Ergebnisse kurz-, mittel- bzw. längerfristig bestehen (Zeithorizont), insbesondere im Hinblick auf potentielle Märkte (Produkte/Systeme) und andere Nutzungen (ggf. auch zur eigenen Verwertung von FE-Ergebnissen durch den Anbieter). Hierzu sind beispielsweise folgende Aspekte einzubeziehen:

- Verzahnung von Forschungs- und Produktionsstrategien,
- Nutzen für verschiedene Anwendergruppen/-industrien am Standort Deutschland (u.a. Auflistung),
- Ökonomische Umsetzungs- und Transferchancen.

Soweit möglich, sind Angaben zu den ökonomischen Umsetzungs- und Transferchancen (z.B. Beschreibung des Marktpotentials) zu machen. Hierzu gehört z.B. auch die Einschätzung, inwieweit in funktionaler und/oder wirtschaftlicher Hinsicht bis zur erwarteten Markteinführung eine deutliche Überlegenheit des Lösungsansatzes zu Konkurrenzlösungen besteht.

- **Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten**

Unabhängig von den wirtschaftlichen Erfolgsaussichten sollen die wissenschaftlichen/technischen Erfolgsaussichten dargestellt werden (mit Zeithorizont) - u.a., wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z.B. für weitere öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. An dieser Stelle ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen u.a. einzubeziehen.

- **Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit**

Soweit sinnvoll und möglich, ist hier aufzuzeigen, wer im Falle eines positiven Ergebnisses die nächste Phase bzw. nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der Vorhabenergebnisse übernimmt/ übernehmen soll und wie dieses angegangen werden soll. Beispiele können sein für Ergebnisse der

- Grundlagenforschung: Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft,
- angewandten Forschung: Erschließung branchenübergreifender Nutzung, z.B. verschiedener Produktentwicklungen,
- Entwicklung: Umsetzung am Markt.

2. Planungshilfen

Je nach Umfang des Vorhabens sind Planungshilfen (möglichst graphische Darstellungen) beizufügen.

Außer bei einfach gelagerten Vorhaben ist zumindest ein **Balkenplan** zu fertigen. Bei umfangreichen und komplexen Vorhaben empfiehlt sich ein **Strukturplan** oder ein **Netzplan**.

In einem **Balkenplan** wird der voraussichtliche Zeitablauf des Vorhabens für die gesamte Laufzeit dargestellt. Die voraussichtliche Bearbeitungsdauer jeder Teilaufgabe wird in Form eines zur Zeitachse parallelen Balkens eingetragen. Der Balkenplan soll auch Meilensteine vorsehen, an denen über die Weiterführung von Teilaktivitäten bzw. über Alternativen entschieden werden kann (Sollbruchstellen). Termine von Meilensteinen werden durch Eintragung von Kurzbezeichnungen an den entsprechenden Stellen der Balken dargestellt.

In einem **Strukturplan** wird das Vorhaben in seiner Struktur analysiert und in Teilaufgaben (gleiche Gliederung wie im Arbeitsplan) zerlegt. Die Teilaufgaben sind wiederum in Arbeitspakete zu unterteilen; ihnen sind - soweit möglich - die Kosten zuzuordnen.

In einem **Netzplan** werden komplexe Vorhaben, bei denen so viele eng vermaschte Teilaktivitäten zeitlich parallel ablaufen, dass sie nicht mehr sinnvoll in einem Balkendiagramm dargestellt werden können, skizziert. Der Netzplan soll deutlich die zeitliche Abhängigkeit der Teilaktivitäten aufzeigen. Er soll weiterhin Aussagen zulassen.

- an welcher Stelle bei zeitlichen Verzögerungen in den Teilaktivitäten steuernd eingegriffen werden kann, damit das Vorhaben termingerecht abgeschlossen wird bzw.
- um welchen Zeitraum sich der Endtermin zwangsläufig verschieben wird.

3. Sonstige Unterlagen

Juristische Personen des Privatrechts, Personengesellschaften und natürliche Personen haben stets bei erstmaligem Angebot und auf Verlangen des BMBF auch bei weiteren Angeboten folgende Unterlagen beizufügen:

- Satzung/Gesellschaftsvertrag (soweit zutreffend),
- lfd. Wirtschaftsplan (soweit zutreffend),
- die beiden letzten durch einen sachverständigen Buch- oder Wirtschaftsprüfer (evtl. Steuerberater oder -bevollmächtigten) bestätigten Jahresabschlüsse einschließlich Geschäftsberichte (soweit vorhanden). Soweit kein Geschäftsbericht vorliegt, ist zusätzlich die Anzahl der Beschäftigten anzugeben,
- Auszug aus dem Handelsregister (sofern eingetragen).

Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

Treten Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) erstmals als Anbieter auf, sind für die einzelnen Partner der GbR die aufgeführten Unterlagen ebenfalls beizufügen, sofern die Partner bisher keinen Auftrag oder keine Zuwendung vom BMBF erhalten haben.

4. Erklärungen des Anbieters

Umsatzsteuer für Lieferungen und sonstige Leistungen Dritter gehört nur dann zu den erstattungsfähigen Ausgaben, wenn Sie für das Vorhaben nicht zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt sind.

Die Angaben zu einer evtl. anderweitigen Finanzierung sind aus haushaltsrechtlichen Gründen notwendig. Sie dienen der Abstimmung, falls bei anderen Stellen ein Förderantrag oder Angebot eingereicht wurde oder werden soll.

Ein Vorhaben kann Ausgaben nach seinem Abschluss zur Folge haben. Mit der Erteilung des Auftrags übernimmt das BMBF keine Verpflichtung, diese Folgeausgaben zu tragen. Für die Auftragserteilung sind jedoch Angaben über die Folgeausgaben erforderlich.

Übersicht über Fachinformationszentren und überregionale Informationseinrichtungen

Qualität und Effizienz von Forschung und Entwicklung sowie sonstige Maßnahmen im Bereich von Bildung und Forschung können wesentlich gesteigert werden, wenn die hierfür benötigten Fachinformationen umfassend, zuverlässig und rasch durch Recherchen in den weltweit verfügbaren elektronischen Informationsbanken ermittelt werden. Diese sind ein unerlässliches Hilfsmittel, weil sie die gezielte inhaltliche Suche nach Literatur sowie Daten und Fakten ermöglichen. Sie verkürzen z.B. den Nutzern in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen und den Wissenschaftlern die zeitraubende Literatursuche und ersparen in vielen Fällen das Studium einer Vielzahl von Publikationstexten, so dass sie sich schnell auf die für sie relevanten Arbeiten konzentrieren können.

Informationsrecherchen

Nach den Richtlinien und Hinweisen für die Projektförderung des BMBF ist deshalb bereits bei Antragstellung bzw. Angebotsabgabe der internationale Stand von Wissenschaft und Technik auf den vom Vorhaben berührten Arbeitsgebieten durch aktuelle Informationsrecherchen (z.B. Literatur-, Fakten- und Patentrecherchen) zu ermitteln und darzustellen. Hierdurch soll z.B. festgestellt werden, ob das Vorhaben bereits Gegenstand anderweitiger Forschungen/Entwicklungen/Untersuchungen/Patente ist. Auch während der Durchführung geförderter Vorhaben sind alle einschlägigen Informationen heranzuziehen. Zuwendungsempfänger bzw. Auftragnehmer werden aufgefordert, auch hierbei möglichst elektronische Quellen (z.B. Datenbanken, Informationen in Netzwerken etc.) zu benutzen. Zu diesem Zweck wird den Antragsrichtlinien bzw. Angebotshinweisen und jedem Zuwendungsbescheid bzw. FuE-Auftrag des BMBF diese **"Übersicht über Fachinformationszentren und überregionale Informationseinrichtungen"** beigelegt. Die benutzten Informations- und Dokumentationsdienste sind auch in den Berichten über die Vorhabenabwicklung anzugeben. Die nachstehenden Einrichtungen bieten Literaturhinweis-, Volltext- und Faktendatenbanken entweder über sog. Hosts (Informationsrecherchenzentren) oder als CD-ROM oder Disketten zur dezentralen Nutzung an. Sie erteilen nähere Auskünfte über die jeweils angebotenen Informationsdienste, Zugangsmodalitäten, Schulungsmöglichkeiten und Nutzungsentgelte.

Informationsvermittlung

Informationssuchende, die elektronische Informationsbanken nicht selbst systematisch nutzen wollen, können externe Informationsvermittler mit der Durchführung von Datenbankrecherchen beauftragen. Vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen tritt der Informationsbedarf in der Regel im Tagesgeschäft spontan auf und muss möglichst schnell befriedigt werden. Er umfasst das gesamte Informationsspektrum von trivialen Informationen bis zu komplexen Wirtschafts- und Wissenschaftsinformationen. Bei den unterschiedlichen Strukturen und Größenordnungen, den verschiedenen Branchen und Wirtschaftszweigen ist der spezifische Informationsbedarf kleiner und mittlerer Unternehmen nicht im Voraus genau und umfassend identifizierbar. Er muss möglichst pragmatisch aus allen zugänglichen Quellen befriedigt werden. Professionelle Informationsvermittler wissen, was in welcher Datenbank zu finden ist, beherrschen verschiedene Retrievalsprachen und haben vertraglichen Zugang zu den Hosts. Bei der Lösung der speziellen Fragestellungen bringen sie aber auch das Fachwissen aus anderen zugänglichen Quellen mit ein. Sie beschaffen ggf. die nachgewiesene Originalliteratur und Übersetzungen fremdsprachlicher Texte. Sie bereiten die Rechercheergebnisse verständlich auf und analysieren diese je nach Auftrag auch in Form einer Studie. Ihre Leistungen werden mit markt gängigen Entgelten berechnet.

Literaturbeschaffung

Falls die in Datenbanken nachgewiesene Primärliteratur nicht in einer örtlichen oder nahe gelegenen Bibliothek beschafft werden kann, stehen Zentrale Bibliotheken zur Verfügung. Sie stellen konventionelle und nicht-konventionelle Literatur, vor allem auch des Auslands, umfassend bereit. Die speziellen, schwer beschaffbaren und sprachlich schwer zugänglichen Neuerscheinungen werden besonders berücksichtigt. Damit ist die für Forschung, Lehre und Praxis unentbehrliche Literatur für wesentliche Fachgebiete an jeweils einer Stelle in der Bundesrepublik Deutschland vollständig vorhanden und allen Interessenten direkt zugänglich. Umfang und Qualität der Bestände sowie die vielfältigen Benutzungs- und Informationsdienstleistungen haben die Zentralen Bibliotheken zu einem unentbehrlichen Teil der deutschen, aber auch der internationalen Informationsinfrastruktur gemacht. Sie sind Eckpfeiler im DFG-System der überregionalen Literaturversorgung in Deutschland. Unmittelbar im Anschluss an eine Datenbankrecherche in einem Fachinformationszentrum kann die benötigte Primärliteratur über elektronische Standortnachweise, per elektronischen Online-Ordering über den neuen vom BMBF geförderten Dokumentlieferdienst subito bei einer Zentralen Fachbibliothek oder einer anderen subito-Lieferbibliothek bestellt werden. Online- oder auch Eilbestellungen per Telefax, E-Mail oder Telefon werden im Bedarfsfall innerhalb von zwei Stunden zu angemessenen Preisen erledigt. Dadurch wird die oft beklagte Lücke zwischen dem schnellen Nachweis von Literatur und ihrer langsamen Lieferung über die Fernleihe geschlossen.

Naturwissenschaften, Technik				
Bezeichnung	Hausadresse	Postanschrift	Telefon ☎ / Fax 📠	Email-/Internetadresse
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe Geozentrum Hannover Referat: Bibliothek, Archiv	Stilleweg 2 D-30655 Hannover	Postfach 510153 D-30631 Hannover	☎ (0511) 6 43-25 44 📠 (0511) 6 43-36 84	bibl.info@bgr.de http://www.bgr.bund.de/
Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) Referat Z 5, Bibliothek	Brüderstr. 53 D-51427 Bergisch Gladbach	Postfach 10 01 50 D-51401 Bergisch Gladbach	☎ (02204) 43-273 📠 (02204) 43-674	info@bast.de http://www.bast.de/
DIN Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN)	Burggrafenstr. 6 D-10787 Berlin	Postfach 11 07 D-10772 Berlin	☎ (030) 26 01-0 📠 (030) 26 01-123	auskunft@din.de http://www.din.de/
Fachinformationszentrum Chemie GmbH	Franklinstr. 11 D-10587 Berlin	Postfach 12 03 37 D-10593 Berlin	☎ (030) 3 99 77-0 📠 (030) 3 99 77-132	Info@FIZ-Chemie.de http://www.fiz-chemie.de/
Fachinformationszentrum (FIZ) Karlsruhe Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Information mbH	Hermann-von-Helmholtz-Platz 1 D-76344 Eggenstein-Leopoldshafen		☎ (07247) 8 08-555 📠 (07247) 8 08-259	helpdesk@fiz-karlsruhe.de http://www.fiz-karlsruhe.de/
Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau IRB	Nobelstr. 12 D-70569 Stuttgart	Postfach 800469 D-70504 Stuttgart	☎ (0711) 9 70-25 00 📠 (0711) 9 70-25 08	irb@irb.fraunhofer.de http://www.irb.fraunhofer.de/

Sozial- und Geisteswissenschaften				
Bezeichnung	Hausadresse	Postanschrift	Telefon ☎ / Fax 📠	Email-/Internetadresse
Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Abteilung 1 Forschungs- und Dienstleistungskonzeptionen, Internationale Berufsbildung, Bildungsmarketing Bibliothek und Dokumentation	Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn	Postfach 201264 D-53142 Bonn	☎ (0228) 107-1922 📠 (0228) 107-2977	Thomann@bibb.de http://www.bibb.de/
Deutsches Übersee-Institut (DÜI) Übersee-Dokumentation Mitglied des Fachinformationsverbundes Internationale Beziehungen und Länderkunde	Neuer Jungfernstieg 21 D-20354 Hamburg		☎ (040) 4 28 25-593 📠 (040) 4 28 25-547	info@giga-hamburg.de http://www.giga-hamburg.de/
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung / DIPF Informationszentrum (IZ) Bildung <i>Datenbanken und Portale</i> - Deutscher Bildungsserver - Fachinformationssystem (FIS) Bildung - Infoconnex – pädagogik, sozialwissenschaften psychologie <i>Auftragsrecherchen</i>	Schloßstr. 29 D-60486 Frankfurt/Main		☎ (069) 2 47 08-0 📠 (069) 2 47 08-444	dipf@dipf.de http://www.dipf.de/
Fachinformationsverbund Internationale Beziehungen und Länderkunde c/o. Stiftung Wissenschaft und Politik	Ludwigkirchplatz 3-4 D-10719 Berlin	Postfach 151120 D-10673 Berlin	☎ (030) 88 007-312 📠 (030) 88-007-598	http://www.fiv-iblk.de/
Gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften	Lennéstr. 30 D-53113 Bonn		☎ (0228) 2 28 10 📠 (0228) 2 28 11 20	iz@bonn.iz-soz.de www.gesis.org.de
InWEnt - Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH - Informationszentrum Entwicklungspolitik (IZEP) -	Friedrich-Ebert-Allee 40 D-53113 Bonn		☎ (0228) 44 60-0 📠 (0228) 44 60-1766	izep@inwent.org http://www.inwent.org/dokumentation_bibliothek/
Institut der deutschen Wirtschaft Köln REHADAT, Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation	Konrad-Adenauer-Ufer 84-88 D-50668 Köln	Postfach 101942 D-50459 Köln	☎ (0221) 49 81-812 📠 (0221) 49 99812	semmt@iwkoeln.de http://www.rehadat.de/

Sozial- und Geisteswissenschaften				
Bezeichnung	Hausadresse	Postanschrift	Telefon ☎ / Fax 📠	Email-/Internetadresse
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg Servicebereich Dokumentation und Bibliothek	Regensburger Str. 104 D-90478 Nürnberg		☎ (0911) 179-0 u. 31 03 📠 (0911) 179 3258	iab.@iab.de http://www.iab.de
juris GmbH / Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland	Gutenbergstr. 23 D-66117 Saarbrücken	Postfach 101564 D-66015 Saarbrücken	☎ (0681) 58 66-0 📠 (0681) 58 66-239	info@juris.de http://www.juris.de/

Bio-, Agrarwissenschaften, Umwelt, Psychologie				
Bezeichnung	Hausadresse	Postanschrift	Telefon ☎ / Fax 📠	Email-/Internetadresse
Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISP) Bereich Dokumentation und Information	Graurheindorfer Str. 198 D-53117 Bonn	Postfach 170148 D-53027 Bonn	☎ 0228-99-640-0 📠 0228-99-640-9008 07	info@bisp.de http://www.bisp.de
Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)	Waisenhausgasse 36-38a D-50676 Köln		☎ (0221) 47 24-1 📠 (0221) 47 24-444	posteingang@dimdi.de http://www.dimdi.de/
Umweltbundesamt (UBA) Fachgebiet I 1.6 Dokumentation und Fachbibliothek Umwelt	Wörlitzer Platz 1 D-06844 Dessau	Postfach 14 06 D-06813 Dessau	☎ (0340) 2103-0 📠 (0340) 2103-2285	claudia.golz@uba.de www.umweltbundesamt.de
Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID) Universität Trier	Universitätsring 15 D-54296 Trier	D-54286 Trier	☎ (0651) 2 01-28 77 📠 (0651) 2 01-20 71	info@zpid.de http://www.zpid.de/

Liste der Patentinformationszentren				
Bezeichnung	Hausadresse	Postanschrift	Telefon ☎ / Fax 📠	Email-/Internetadresse
Agentur für Innovationsförderung und Technologietransfer GmbH Leipzig Patentinformationsstelle	Lessingstr. 2 D-04109 Leipzig		☎ (0341) 268 26631 📠 (0341) 268 26632	patent@agil-leipzig.de www.agil.leipzig.de
Deutsches Patent- und Markenamt Abteilung Informationsdienste	Zweibrückenstr. 12 D-80331 München	D-80297 München	☎ (089) 21 95-0 📠 (089) 21 95-22 21	info@dpma.de http://www.dpma.de/
Handelskammer Hamburg Innovations- und Patent-Centrum (IPC)	Börse, Adolphsplatz 1 D-20457 Hamburg		☎ (040) 36 13 8138 📠 (040) 36 13 8401	service@hk24.de http://www.hk24.de
Hochschule Bremen Patent- und Normen-Zentrum	Neustadtwall 30 D-28199 Bremen		☎ (0421) 59 05-0 📠 (0421) 59 05 2292	info@hs-bremen.de http://www.hs-bremen.de
Regierungspräsidium Stuttgart Informationszentrum Patente	Haus der Wirtschaft Willi-Bleicher- Straße 19 D-70174 Stuttgart		☎ (0711) 123-25 58 📠 (0711) 123 25 60	info@patente-stuttgart.de http://www.patente-stuttgart.de
LGA – TrainConsult GmbH Patent- und Normenzentrum	Tillystr. 2 D-90431 Nürnberg		☎ (0911) 655 49 25 📠 (0911) 655 49 11	michael.knoellinger@lga.de http://www.patente.lga.de
LGA TrainConsult GmbH Patente und Normen	Fabrikzeile 21 D-95028 Hof	Postfach 30 48 D-95006 Hof	☎ (09281) 73 75 55 📠 (09281) 4 00 50	harald.rietsch@lga.de http://www.patente.lga.de
MIPO Mitteldeutsche Informations-Patent- u. Online-Service GmbH	Julius-Ebeling-Str. 6 D-06112 Halle/Saale		☎ (0345) 29 39 80 📠 (0345) 29 39 840	info@mipo.de http://www.mipo.de
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Universitätsbibliothek Patentinformationszentrum und DIN-Auslegestelle	Uni-Campus, Universitätsplatz 2 Gebäude 30 D-39106 Magdeburg	Postfach 41 20, D-39016 Magdeburg	☎ (0391) 67 12 979 📠 (0391) 67 12 913	Patentinformation@uni-magdeburg.de http://www.ub.ovgu.de/patente_normen.html

Liste der Patentinformationszentren				
Bezeichnung	Hausadresse	Postanschrift	Telefon ☎ / Fax 📠	Email-/Internetadresse
Patent- und Innovations-Centrum Bielefeld e.V. (PIC)	Meisenstraße 94 D-33602 Bielefeld		☎ (0521) 96 50 50 📠 (0521) 96 50 519	info@pic-bielefeld.de http://www.pic-bielefeld.de/
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen Hochschulbibliothek Patentinformationszentrum	Eilfschornstraße 18 D-52062 Aachen	D-52056 Aachen	☎ (0241) 809-44 80 oder -36 01 📠 (0241) 809-22 39	piz@bth.rwth-aachen.de http://www.bth.rwth-aachen.de/piz.html
TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH Patentinformation	Hagenower Str. 73 D-19061 Schwerin		☎ (0385) 399 31 93 📠 (0385) 399 32 40	pi@tbi-mv.de http://www.tbi-mv.de
Patentinformationszentrum der Universitäts- und Landesbibliothek Technische Universität Darmstadt	Schöffnerstraße 8 D-64295 Darmstadt		☎ (06151) 16 54 27 📠 (06151) 16 55 28	info@main-piz.de http://www.piz-tu-darmstadt.de
Technische Universität Chemnitz Universitätsbibliothek Patentinformationszentrum	Bahnhofstraße 8 D-09111 Chemnitz	D-09107 Chemnitz	☎ (0371) 531 13160 📠 (0371) 531 13169	piz@bibliothek.tu-chemnitz.de http://www.bibliothek.tu-chemnitz.de/piz/
Technische Universität Dresden Patentinformationszentrum	Zellescher Weg 19 D-01069 Dresden	D-01062 Dresden	☎ (0351) 463 32791 📠 (0351) 463 37136	piz@tu-dresden.de http://www.tu-dresden.de/piz
Technische Universität Ilmenau Patentinformationszentrum und Online-Dienste (PATON)	Langewiesener Str. 37 D-98693 Ilmenau		☎ (03677) 69 45 72 📠 (03677) 69 45 38	paton@tu-ilmenau.de http://www.paton.tu-ilmenau.de/
Friedrich-Schiller-Universität Jena Patentinformationsstelle	Kahlaische Strasse 1 D-07745 Jena		☎ (03641) 94 70 20 📠 (03641) 94 70 22	patmail@rz.uni-jena.de http://www.uni-jena.de/Patente
Wirtschafts- und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH Servicecenter Schutzrechte	Lorentzendamm 24 D-24103 Kiel		☎ (0431) 66666-832 📠 (0431) 66666-768	binjung@wtsh.de http://www.wtsh.de/schutzrechte
Universität Dortmund Universitätsbibliothek Informationszentrum Technik und Patente	Vogelpothsweg 76 D-44227 Dortmund	D-44222 Dortmund	☎ (0231) 755 4014 📠 (0231) 756 902	itp@ub.uni-dortmund.de http://www.ub.uni-dortmund.de/itp/itp.htm
Technische Universität Kaiserslautern Kontaktstelle für Information und Technologie (KIT) Patentinformationszentrum	Paul-Ehrlich-Straße Gebäude 32 D-67663 Kaiserslautern	Postfach 30 49 D-67653 Kaiserslautern	☎ (0631) 205 2209 📠 (0631) 205 2198	post@kit.uni-kl.de http://www.kit.uni-kl.de/
Universität Kassel Patentinformationszentrum	Mönchebergstraße D-34127 Kassel		☎ (0561) 80 434 81 📠 (0561) 80 434 27	indo@piz.kassel.de http://www.piz-kassel.de/
Universität Rostock Patent- und Normenzentrum	Parkstraße 6 D-18057 Rostock		☎ (0381) 498 86 74 📠 (0381) 498 86 72	patente@uni-rostock.de http://www.ub.uni-rostock.de
Technische Informationsbibliothek und Universitätsbibliothek Hannover (TIB/UB) Patente-Informationen-Normen (PIN)	Welfengarten 1 B D-30167 Hannover	Postfach 60 80, D-30060 Hannover	☎ (0511) 762-3415 📠 (0511)762-19 130	patents@tib.uni-hannover.de http://www.tib.uni-hannover.de
Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e.V. Patentinformationszentrum	Franz-Josef-Röder-Straße 9 D-66119 Saarbrücken		☎ (0681) 9520 04 70 📠 (0681) 58 46125	info@zpt.de http://www.zpt.de

Wirtschaft				
Bezeichnung	Hausadresse	Postanschrift	Telefon ☎ / Fax 📠	Email-/Internetadresse
Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH	Friedrichstraße 60 10117 Berlin		☎ (030) 200 099-0 📠 (030) 200 099-222	office@gtai.com http://www.gtai.de/
GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH	Freischützstr. 96 D-81927 München		☎ (089) 99 28 79-0 📠 (089) 99 28 79-99	info@genios.de http://www.genios.de

Wirtschaft				
Bezeichnung	Hausadresse	Postanschrift	Telefon ☎ / Fax 📠	Email-/Internetadresse
HWWA Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv Informationsdienstleistung	Neuer Jungfernstieg 21 D-20354 Hamburg		☎ (040) 428 34-254 📠 (040) 428 4473	info-sevice@hwwa.de http://www.hwwa.de/
Institut der deutschen Wirtschaft Köln Wissenschaftsbereich I	Konrad-Adenauer- Ufer 21 D-50668 Köln		☎ (0221) 49 81-1758	info@iwkoeln.de http://www.iwconsult.de
Statistisches Bundesamt Auskunftsdatenbank GENESIS-Online	Gustav-Stresemann- Ring 11 D-65189 Wiesbaden		☎ (0611) 75 2405- 📠 (0611) 75 3330	genesis-online@destatis.de http://www.destatis.de/
juris GmbH / Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland	Gutenbergstr. 23 D-66117 Saarbrücken	Postfach 101564 D-66015 Saarbrücken	☎ (0681) 58 66-0 📠 (0681) 58 66-239	juris@juris.de http://www.juris.de/

Internationale und ausländische Fachinformationsanbieter (Hosts)				
Bezeichnung	Hausadresse	Postanschrift	Telefon ☎ / Fax 📠	Email-/Internetadresse
Cedefop Europäisches Zentrum zur Förderung der Beruflichen Bildung	Europe 123 GR-570 01 Thessaloniki	PO Box 22427 GR-551 02 Thessaloniki	☎ (030) 23 10 49 01 11 📠 (030) 23 10 49 00 49	http://www.trainingvillage.gr http://www.cedefop.eu.int
ESA-IRS European Space Agency Information Retrieval Service (ESRIN)	C.P. 64, Via Galileo Galilei I-00044 Frascati		☎ (0039-06) 941 801 📠 (0039-06) 941 80-280	contact.esa@esa.int http://www.esa.int/esaMI/ESRIN_SITE
FIZ Karlsruhe STN International Europe	Hermann-von- Helmholtz-Platz 1 D-76344 Eggenstein- Leopoldshafen		☎ (07247) 8 08-555 📠 (07247) 8 08-259	helpdesk@fiz-karlsruhe.de http://www.stn-international.de
Thomson Dialog - The Dialog Corporation GmbH	Mainzer Landstraße 46 D-60325 Frankfurt		☎ (069) 94 43 90 0 📠 (069) 44 20 84	custo-mer.germany@dialog.com http://www.dialog.com

Literaturbeschaffung				
Bezeichnung	Hausadresse	Postanschrift	Telefon ☎ / Fax 📠	Email-/Internetadresse
Bayerische Staatsbibliothek	Ludwigstr. 16 D-80539 München	80328 München	☎ (089) 286 38- 0 📠 (089) 280 92 84	info@bsb-muenchen.de http://www.bsb-muenchen.de/
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZBM) Bereichsbibliothek für Ernährung, Umwelt und Agrarwissenschaften	Nußallee 15a D-53115 Bonn		☎ (0228) 73 3400	info-bonn@zbmed.de http://www.zbmed.de/
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZBM) Bereichsbibliothek für Ernährung, Umwelt und Agrarwissenschaften	Gleueler Str. 60 D-50931 Köln		☎ (0221) 4 78-7070	info@zbmed.de http://www.zbmed.de/
Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW)	Düsternbrooker Weg 120 D-24105 Kiel		☎ (0431) 88 14-555 📠 (0431) 88 14-520	info@zbw.ifw-kiel.de http://www.zbw-kiel.de
Fachinformationszentrum Karlsruhe Gesellschaft für wis- senschaftlich-technische Information mbH STN Service Zentrum Europa	Hermann-von- Helmholtz-Platz 1 D-76344 Eggenstein- Leopoldshafen		☎ (07247) 8 08-555 📠 (07247) 8 08-259	helpdesk@fiz-karlsruhe.de http://www.fiz-arlruhe.de
HWWA Hamburgisches Welt-Wirtschafts- Archiv Informationsdienstleistung	Neuer Jungfernstieg 21 D-20347Hamburg	Neuer Jungfernstieg 21 D-20347 Hamburg	☎ (040) 428 34-254 📠 (040) 428 34-473	info-sevice@hwwa.de http://www.hwwa.de/

Literaturbeschaffung				
Bezeichnung	Hausadresse	Postanschrift	Telefon ☎ / Fax 📠	Email-/Internetadresse
Informationsverbund Medizin Deutsche Zentralbibliothek für Medizin Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information	Waisenhausgasse 36- 38a D-50676 Köln		☎ (0221) 4 724 1 📠 (0221) 4 724 44	posteingang@zbmed.de http://www.dimdi.de
Technische Informationsbibliothek (TIB)	Welfengarten 1 B D-30167 Hannover	Postfach 6080 D-30060 Hannover	☎ (0511) 7 62-2268 📠 (0511) 7 62-4075	auskunft@tib.uni-hannover.de www.tib.uni-hannover.de

Allgemeine Auskünfte über geeignete Fachinformationsdienste				
Bezeichnung	Hausadresse	Postanschrift	Telefon ☎ / Fax 📠	Email-/Internetadresse
Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V. (DGI)	Windmühlstraße 3 60329 Frankfurt		☎ (069) 43 03 13 📠 (069) 4 90 90 96	mail@dgi-info.de http://www.dgi-info.de
Fachhochschule Potsdam Informationszentrum für Informa- tionswissenschaft und -praxis	Friedrich-Ebert-Str. 4 D-14467 Potsdam	Postfach 600608 D-14406 Potsdam	☎ (0331) 5 80-22 10 📠 (0331) 5 80-2999	iz@fh-potsdam.de www.fh-potsdam.de
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt Projekträger Neue Medien in der Bildung + Fachinformation (PT-NMB+F)	Dolivostr. 15 D-64293 Darmstadt	Postfach 100138 D-64201 Darm- stadt	☎ (06151) 869-726 📠 (06151) 869-740	pt-info@dlr.de http://www.dlr.de/pt_nmbf

Weiterführende Literatur zur Fachinformation
Verzeichnisse, Nachschlagewerke
„Anbieter von Datenbanken im Bereich Bildung. Verzeichnis für den deutschsprachigen Raum“ Hrsg. vom Fachinformationssystem Bildung. Internet: http://www2.dipf.de/bildungsinformation/izb_bildungsweltweit.htm
PASSWORD – Daten, Nachrichten und Trends für Informationsbeschaffung, -Bearbeitung und -Vermittlung Redaktionsbüro Dr. Willi Bredemeier, Erzbergerstr. 11 + 15, 45527 Hattingen Tel.: (02324) 6 70 09, 6 70 08 Fax: 02324) 6 70 06 e-mail: mailto:W.Bredemeier@gmx.de . Internet: http://www.password.de/
Das kleine Datenbanken-Lexikon Hoeck, Klaus Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen, 1995, 480 S.
Entwicklungsländerbezogene Informationsstellen Informations- und Dokumentationsstellen, Bibliotheken, Fachinformationszentren Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung, Zentrale Dokumentation, Bonn, 1999, 146 S. Internet: http://www.dse.de/zd/info
Gale Directory of databases Gale Research Inc., Detroit, Mich. (u. a.) (2x/Jahr)
Informationsvermittlungsstellen (IVS) in Deutschland Darmstadt: MIDAS-NET Germany, FhG-IPSI Internet: http://www.midas-net.de/midasivs.html
Liste der selbständigen Information Broker Frankfurt/Main: Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V. Internet: http://www.dgd.de
Literaturdatenbank Berufliche Bildung, Internet: www.ldbb.de
Literaturinformation zur beruflichen Bildung, ISSN 0172-1658, W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld E-Mail: service@wbv.de
Wettbewerbsvorteile durch Patentinformationen,

Weiterführende Literatur zur Fachinformation

Wurzer, Alexander J.,
Karlsruhe: Fachinformationszentrum Karlsruhe, 2003
2. überarbeitete Auflage.
216 S.ISRN FIZ KA-23-2003. ISBN 3-88127-106-6

Who is who. Das Jahrbuch der Online-Szene 1996/97

Adressen und Informationen über Personen, Firmen, Datenbanken, deren Produzenten und Anbieter
Frankfurt/M.,DE:b.Team, B. Breidenstein; 1996; 511 S.

Schriftenreihe PATINFO
Patentinformation und gewerblicher Rechtsschutz
Jahresberichte lieferbar über paton@tu-ilmenau.de

Monographien, Broschüren

Berufe im Archiv-, Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen (3. Aufl.)

Gaus, W.; Berlin: Julius Springer, 1994, 319 S.

Datenbanken in Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften

Elektronische Fachinformation für Studium und Berufspraxis
Boni, Manfred, Wuppertal; München: Vahlen, 1994, 163 S.

In 8 Sekunden um die Welt (4. Aufl.)

Kommunikation über das Internet
Maier, Gunther/Wildberger, Andreas; Bonn/Paris: Addison-Wesley, 1995, 240 S.

Info & Recherche

Information · Wissenssuche · Onlinerecherchen · Wirtschaft
Naturwissenschaft · Technik · Recht
Cohausz, H.B.; München: Wila Verlag 1996, 360 S.

Online-Datenbanken

Systematische Einführung in die Nutzung elektronischer Fachinformation
Kolke, Ernst-Gerd vom, Regensburg
München; Wien: Oldenbourg, 1996, 186 S.

Von CA bis CAS online

Schulz, H./Georgy, M.
Heidelberg: Springer, 1994, 321 S.

Wettbewerbsvorsprung durch Patentinformation

Handbuch für die Recherchepraxis
Schmoch, U. unter Mitarbeit von Grupp, H.; Köln: Verlag TÜV Rheinland 1990, 244 S.

Zeitschriften

nfd.Information-Wissenschaft und Praxis

Frankfurt/Main: Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V. (8x/Jahr)

PASSWORD – Redaktionsbüro Dr. Willi Bredemeier, Hattingen, www.password-online.de , w.bredemeier@gmx.de (monatlich)